

OFFENLEGUNG 2017

Posojilnica Bank eGen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
2. Eigenmittel.....	4
2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken.....	4
2.1. Mindesteigenmittelerfordernis.....	5
2.2. Verschuldungsquote	6
3. Risikomanagement	7
3.1. Risikopolitik	7
3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen	8
3.3. Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung.	8
3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	10
3.4.1. Kreditrisiko	10
3.4.2. Marktrisiko	14
3.4.3. Liquiditätsrisiko	15
3.4.4. Beteiligungsrisiko	18
3.4.5. Operationelles Risiko.....	19
4. Vergütungspolitik.....	21
4.1. Vergütungspolitik und –praktiken.....	21
4.2. Mitglieder vom Leitungsorgan	22
5. Sicherungseinrichtungen.....	24
5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme	24
5.2. Europäischer Abwicklungsfonds.....	24
5.3. Einlagensicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors	24
5.4. Gesetzliche Einlagensicherung	25

1. Allgemeine Informationen

Die Posojilnica Bank ist Teil der Raiffeisen Bankengruppe und gemäß CRR verpflichtet, die hier beschriebenen aufsichtsrechtlichen Informationen zu veröffentlichen. (Offenlegung)

Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verwaltet rund EUR 98,6 Mrd. Einlagen inländischer Kunden (exklusive Bauspareinlagen) und EUR 48,7 Mrd. an Spareinlagen. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich rd. 29.000 Mitarbeiter.

Die Zveza-Posojilnica-Bankengruppe in Kärnten bestehend aus der ZVEZA BANK als Zentralinstitut und den 7 Posojilnica-Banken mit insgesamt 18 Bankstellen wurde im Geschäftsjahr 2016 zur Posojilnica Bank eGen fusioniert.

Die Posojilnica-Bank ist als selbständiges Kreditinstitut im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Posojilnica Bank wendet die von der Raiffeisengruppe entwickelten Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements an.

Medium der Offenlegung ist gem. Art. 433 iVm Art. 434 CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Internetseite der Posojilnica Bank. Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls dort offengelegt.

In der vorliegenden Offenlegung der Posojilnica Bank werden nur jene Artikel der CRR (Capital Requirements Regulation VO (EU) Nr. 575/2013) erläutert, die auch für die Posojilnica Bank relevant sind.

Die Offenlegung für das Jahr 2017 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR betreffend die Offenlegung durch Institute. Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Eigenmittel

2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken

Art. 436 CRR

Die Firma des zur Offenlegung verpflichteten Instituts ist Posojilnica Bank eGen, Firmenbuchnummer LG Klagenfurt FN 115073a.

Art. 437 CRR

Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betragen TEUR 42.659. Mit 14,41% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über der SREP-Gesamtkapitalanforderung von 13,31% bzw. den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR und den Posten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Art. 51 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR.

Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 49,67%.

Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der Posojilnica Bank liegt bei 7,16%.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1) a CRR der Posojilnica Bank setzen sich zum 31.12.2017 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eingezahltes Kapital	44.309
Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage u. Fonds für allgem. Bankrisiken)	1.890
abzügl. Verluste des laufenden Geschäftsjahres	24.992
abzügl. Immat. Vermögenswerte	20
abzügl. sonstige Abzugspostionen	0
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	21.187
AT1 - Zusätzliches Kernkapital	0
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)	21.187
Anrechenbares Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	19.971
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals	1.502
Abzugsposten Ergänzungskapital	
Ergänzungskapital nach Abzugsposten (T2)	21.473
Gesamt anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	42.659
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	23.677
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	7,16%
Kernkapitalquote (T 1 Ratio) in %	7,16%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	14,41%

Die Bedingungen für das in der Bilanzposition '7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013' ausgewiesene Ergänzungskapital wurden im Geschäftsjahr 2014 auf die Vorgaben der CRR angepasst.

Die Haftsumme der vor dem 31.12.2012 bei der Posojilnica Bank gezeichneten Altgeschäftsanteile beläuft sich auf das 1-fache des jeweilig gezeichneten Geschäftsanteils und ist maximal zu 25 % des damaligen Kernkapitals zum 31.12.2012 anrechenbar und wird ab der Fusion nicht mehr zu den Eigenmitteln angerechnet.

2.1. Mindesteigenmittelerfordernis

Art. 438 CRR

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	21.295
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	0
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	0
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	2.382
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	26.677
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	266.186
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	295.956

Art. 438 c CRR

Der Betrag von 8% der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 21.295 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art. 107 iVm Art 92 CRR	8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	130
Forderungen gegenüber Unternehmen	3.062
Forderungen aus dem Mengengeschäft	6.318
durch Immobilien besicherte Forderungen	1.918
ausgefallene Forderungen	7.184
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	604
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	18
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	530
Beteiligungspositionen	289
sonstige Posten	1.233

2.2. Verschuldungsquote

Art. 451 CRR

Verschuldungsquote gem Art 451 CRR:

Risikopositionswerte	Wert
Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Definition des harten Kernkapitals nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen	4,13%
Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Übergangsdefinition des harten Kernkapitals	4,13%

3. Risikomanagement

3.1. Risikopolitik

Art. 435 (1) a CRR

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Posojilnica Bank als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär in der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Posojilnica Bank und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein angemessenes Jahresergebnis eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Posojilnica Bank ist grundsätzlich von einem kontrollierten Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Schließlich hat die Posojilnica Bank auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie inkl. der Risikopolitik ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die

Posojilnica Bank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Posojilnica Bank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der Posojilnica Bank sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes.

Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Posojilnica Bank werden vierteljährlich in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene/je wesentlicher Risikoart. Ein Teil des internen Kapitals wird für nicht quantifizierbare Risiken vorgehalten. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Art. 435 (1) b CRR

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Die Vorgaben der FMA Mindeststandards für das Kreditgeschäft wendet die Posojilnica Bank, da die Eigenmittelerfordernisse unter EUR 30 Mio. liegen, sinngemäß an.

Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt. Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern (und in einer einheitlichen Datenbank) vor.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der Posojilnica Bank eine essentielle Funktion zukommt.

3.3. Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

Art. 435 (1)c iVm Art. 438 a CRR

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der RTFA. Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Hierbei handelt es sich einerseits um ein Going Concern-Szenario (Problemfall: 95% Konfidenzniveau), das den Fortbestand des Unternehmens garantieren soll und andererseits um ein den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechendes Gone Concern-Szenario (Extrem- bzw. Liquidationsfall), das nach Abzug aller Risiken unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ausreichend Kapital zur Erhaltung des Gläubigerschutzes garantiert. Das Going Concern-Szenario stellt das Steuerungsszenario der Posojilnica Bank dar, wobei der Extremfall immer sichergestellt werden muss.

Die RTFA sowie die Auslastungsanalyse des an die RTFA gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Steuerung der Risikoaktivitäten vor dem Hintergrund der Fortbestandssicherung aber auch der Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikopolitik in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die Posojilnica Bank angemessenes Niveau.

Zusätzlich zu Risikotragfähigkeitsanalysen stellen die Durchführung von Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar. Entsprechend den Branchenstandards werden auf Gesamtbankenbene Stresstests durchgeführt, welche durch Szenarioanalysen ergänzt werden. Abgeleitet aus makroökonomischen Parametern werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests ein „bad case“ und ein „worst case“ Szenario für alle relevanten Risikoarten gerechnet und deren Auswirkung auf die Eigenkapitalquote der Posojilnica Bank simuliert. Diese zwei Stressszenarien unterstellen ausgehend von einem Makroökonomischen Schock für den europäischen Raum durch US Zinserhöhung (langsames Szenario) bzw. Europäisches Währungskrisen-Szenario (schnelles Szenario) einen Rückgang des Wachstums (Rezession) in der Eurozone, einen signifikanten Rückgang der Umsätze am europäischen Interbankenmarkt, steigende Credit Spreads vor allem bei Financial und Non-Financial Emittenten, hohe Schadensfälle in Verbindung mit Operationellem Risiko, generelle Risikoaversion und steigende Volatilitäten sowie eine Abwertung des EUR. Aus den Analysen des Stresstests werden laufend Erkenntnisse und Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet.

Erklärung des Leitungsorgans hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 (1)e CRR

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Posojilnica Bank eingerichteten und im ICAAP/Risiko-Handbuch beschriebenen Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie des Instituts entsprechen und angemessen sind.

Risikoerklärung des Leitungsorgans verbunden mit dem Risikoprofil Art. 435 (1)f CRR

Die Posojilnica Bank ist eine regional tätige Bank, die sich primär auf Finanzdienstleistungen mit Bezug zu bestimmten Regionen in Kärnten und Slowenien konzentriert. Die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals stellt eines der Hauptelemente der Risikoüberwachung in der Posojilnica Bank dar.

Dem ökonomischen Kapital (Verlustpotenzial im Extremfall) steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigenkapital umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo rund 57 %.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des ökonomischen Kapitals auf die Risikoarten.

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2017	Anteil
Kreditrisiko (inkl. Länderrisiko)	18.897	70,36%
Beteiligungsrisiko	1.160	4,32%
Marktrisiko	1.958	7,29%
Operationelles Risiko	2.382	8,87%
Liquiditätsrisiko	0	0,00%
Makroökonomisches Risiko	1.180	4,40%
Sonstiges Risiko	1.279	4,76%
Gesamt	26.855	100,00%

Um die Risiken der Posojilnica Bank zu limitieren, hat das freie Kapital im Going Concern- und Gone Concern-Szenario der RTFA mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital gedeckt zu sein.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos Art. 435 (2)e CRR

Die Geschäftsleitung wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte (je nach Priorität monatliche sowie vierteljährliche) informiert. Die Risikoentwicklung wird in entsprechenden Gremien, basierend auf genannten Berichten, thematisiert. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen von der Geschäftsleitung vierteljährlich über die Risikosituation an Hand ausführlicher Risikoberichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

3.4.1. Kreditrisiko

3.4.1.1. Definition

Art. 435 (1)a CRR

Das schulnerspezifische Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch die mangelnde Bonität (auch als Default- oder Ausfallrisiko bezeichnet) bzw. durch Bonitätsverschlechterung (auch als Migrationsrisiko bezeichnet) der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist.

Das Fremdwährungskreditrisiko beinhaltet das Risiko durch die Vergabe von Krediten in fremder Währung. Durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro steigt das Kreditobligo eines Fremdwährungskredites umgerechnet in Euro und somit auch bei gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden das Verlustpotential. Weiters kann das gestiegene Kreditobligo zu einer erhöhten Gefahr eines Ausfalles des Kreditnehmers gegenüber einem Lokalwährungskredit führen. Dies wird im Rahmen der Bonitätsbeurteilung und Kreditentscheidung berücksichtigt.

3.4.1.2. Methoden des Kreditrisikomanagements

Art. 435 (1)c CRR

Das Kreditrisiko der Posojilnica Bank wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert.

Die Posojilnica Bank hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Kundenebene im Einsatz, um die nachhaltige Marktpräsenz sicherzustellen. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht genommen, dass die Bewilligungsgrenzen des Institutes geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der Posojilnica Bank das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR/CRD IV und teilt diese in drei Ausfallsklassen ein. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringssysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente.

Im Rahmen der tourlichen Kreditrisikorunden wird auch regelmäßig die Bildung eventuell notwendiger Risikovorsorgen festgelegt. Direkte Kreditforderungen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als uneinbringlich darstellen, werden unter Berücksichtigung der gewidmeten Sicherheiten wertberichtigt bzw. für außerbilanzielle Forderungen Rückstellungen gebildet. In der Posojilnica Bank ist eine Ausfallsdatenbank im Einsatz, die die Möglichkeit schafft, wesentliche Risikoparameter noch besser einzuschätzen und zu analysieren. Spezielle Krisenfälle werden anlassbezogen behandelt und abgewickelt.

Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings werden regelmäßige Berichte und ad-hoc-Analysen erstellt. Die Berichte zeigen das kreditrisikobehaftete Geschäft in verschiedensten Darstellungen. Das Kreditrisikoreporting zeigt neben den Bestandsdaten auch Veränderungen des Portfolios und bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der RTFA die Basis für entsprechende Steuerungsimpulse und Maßnahmen.

Die Risikomessung in der RTFA erfolgt für den Normal-, den Problem- und den Extremfall und spiegelt das typische Portfolio einer Raiffeisenbank wider. Im Normalfall wird das jährlich erwartete Risiko, im Problemfall ein hohes aber nicht unwahrscheinliches Risikoszenario und im Extremfall ein sehr hohes Risikoszenario dargestellt, mit dem Ziel, analog der Säule 2 aus Basel II die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Art. 435 (1)d CRR

Der Kreditablauf und die Einbindung der Experten aus Kreditrisikomanagement und Marktservice Aktiv/Passiv umfassen alle notwendigen Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind. Im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses sind vor Bewilligung bei risikorelevanten Engagements die Experten zum Kreditrisikomanagement eingebunden und verfügen über ein vom Markt unabhängiges Votum. Neben der Festlegung des internen Ratings im Kreditbewilligungsprozess werden auch die hereingenommenen Sicherheiten anhand eines vorgegebenen Sicherheitenbewertungskataloges mit definierten Risikoabschlägen einer Bewertung und Kontrolle unterzogen. Die Sicherheiten werden in einem eigenen Sicherheitenmanagementsystem erfasst und laufend aktualisiert. Die Bewertungsrichtlinien und -prozesse sind in der Posojilnica Bank zentral geregelt. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung mittels Schätzung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch die Auswahl von akzeptierten externen Gutachtern. Zur Kreditrisikominderung werden Sicherheiten als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie mit Kunden vereinbart. Zur Reduktion des Risikos werden sowohl Realsicherheiten (Liegenschaften, Barsicherheiten, Wertpapiere usw.) als auch persönliche Sicherheiten in Form von Haftungen vereinbart. Der Sicherheitenwert ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditentscheidung aber auch der laufenden Gestion. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt.

Ein wesentlicher Teil der Sicherheiten sind Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Objekte. Diese werden regelmäßig durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch externe Gutachter geschätzt. Der Hauptanteil der Liegenschaften befindet sich im Kernmarktgebiet.

3.4.1.3. Kontrahentenausfallsrisiko

Art. 439 CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivat-, und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei.

Diese Verträge werden ausschließlich mit der RBI (Kontrahentenrisiko) abgeschlossen. Das Risiko wird im Rahmen der RTFA gemessen und gesteuert.

3.4.1.4. Einzelwertberichtigungen und Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Art. 442 CRR

Ein Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Die Posojilnica Bank wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldner Ebene an, auch im Mengengeschäft.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, wenn bei einem Kunden ein wirtschaftlicher Verlust erwartet wird. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen offen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Direktabschreibungen erfolgen bei wesentlichen Forderungen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht bzw. ein Forderungsverkauf mit Verlust vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 442 c - h CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da aufgrund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Die Wertberichtigungen zu Forderungen sowie die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken (Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Rückgriffsforderungen aus Eventualverbindlichkeiten) veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand am	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand am
	1.1.2017 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2017 TEUR
Einzelwertberichtigungen					
Forderungen an Kunden	58.135	-3.090	-6.929	11.195	59.311
Portfoliowertberichtigungen					
Forderungen an Kunden	2.142	0	-516	618	2.244
Forderungen an Kreditinstitute	117	0	-72	0	45
	2.259	0	-588	618	2.289
Rückstellungen					
Eventualverbindlichkeiten	739	0	-70	0	669 *)
erwartete Sicherheitenrückgänge	2.462	0	-2.462	1.991	1.991
offene Rahmen und Haftungen (pauschal)	164	0	-69	53	148
	3.365	0	-2.601	2.044	2.808
	63.759	-3.090	-10.118	13.857	64.408

*) darin enthalten ist eine Rückstellung für Rechtsfälle iHv 45 TEUR.

Die Entwicklung der **Direktabschreibungen/Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen** zeigt folgendes Bild:

Direktabschreibungen in TEUR	80
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	222

3.4.1.5. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Art. 453 b CRR

In der Posojilnica Bank gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer Null als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

3.4.1.6. Arten von Sicherheiten

Art. 453 c CRR

Die Posojilnica Bank hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

- Sicherstellungen an unbeweglichen Gütern wie Immobilien (grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden)
- Sicherstellungen an beweglichen Gütern wie Wertpapieren, Finanzprodukten, Versicherungen sowie sonstigen Rechten und Forderungen
- Haftungen, Bürgschaften und Garantien

3.4.1.7. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Art. 453 d CRR

Die Posojilnica Bank nimmt neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität an.

3.4.1.8. Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Art. 453 e CRR

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Auf Einzelkundenebene sowie bei Gruppen verbundener Kunden (Kundengruppen, die in Abhängigkeit zueinander stehen) sind entsprechende Pouvoirgrenzen und Limitsysteme im Einsatz. Durch Branchenanalysen werden auch Konzentrationen auf dieser Ebene im Sinne der Risikofrüherkennung gemanagt.

3.4.1.9. Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA – Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald das Fremdwährungskreditvolumen mehr als 10% des Gesamtkreditbestandes beträgt oder die erwartete Tilgungsträgerlücke 20 % übersteigt.

Das Fremdwährungskreditvolumen in der Posojilnica Bank betrug zum Jahresende 2017 14 % des Gesamtkreditbestandes. Die Definition Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die Forderungen an Kunden:

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT
EUR	35.518	12,2%	33.107	0	2.411
CHF	5.826	2,0%	2.224	3.602	0
USD	1	0,0%	1	0	0
Sonstige	0	0,0%	0	0	0
Gesamt	41.345	14,2%	35.332	3.602	2.411

3.4.2. Marktrisiko

3.4.2.1. Definition

Art. 445 CRR

Das Marktrisiko umfasst die Unsicherheit zukünftiger Erträge bzw. Wertänderungen resultierend aus Marktpreisschwankungen, insbesondere von Aktien- und anderen Wertpapieren, Zinssätzen und Devisenkursen und der damit verbundenen Liquidität am Markt (Schließungsdauer).

Folgende Risikoarten werden im Marktrisiko erfasst:

- Zinsrisiko Bankbuch
- Währungsrisiko/Offene Devisenposition
- Preisrisiko
- Spreadrisiko

Die Marktrisiken werden, wie alle wesentlichen Risiken, regelmäßig im Rahmen der entsprechenden Berichterstattung behandelt und nach gemeinsam entwickelten, bundeseinheitlichen Methoden gemessen.

Bei der Posojilnica Bank wird kein Handelsbuch geführt.

Weiters besteht kein Marktrisiko aus derivativen Produkten, da diese nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivative Kundengeschäfte werden zur Gänze durch entsprechende Gegengeschäfte geschlossen. Das Marktrisiko der Posojilnica Bank beschränkt sich somit auf das Kursrisiko aus Wertpapieren.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt. Es umfasst alle zinsinduzierten Produkte und Positionen und wird in folgende Subarten untergliedert:

- Das Prolongationsrisiko/Zinsneufestsetzungsrisiko (Repricing Risk), das aus den Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen resultiert,
- das Zinskurvenrisiko (Yield Curve Risk), das durch Veränderung der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve verursacht wird,
- das Basisrisiko (Basis Risk), das sich aufgrund der unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Produkte, die ansonsten gleiche Zinsbindungsmerkmale aufweisen, ergibt und

d) das Optionsrisiko (Optionality Risk), das vor allem aus Optionen (Gamma- bzw. Vegaeffekt), die in zahlreichen Positionen des Bankbuchs (z. B. Kündigungsrechte bei Krediten) enthalten sind, entsteht.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Einordnung aller Zinspositionen in Laufzeitbänder unter Berücksichtigung der relevanten Zinsindikatoren. Auf Basis der vorhandenen Gaps wird die Änderung des Barwerts simuliert.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet. Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen.

Da keine wesentlichen offenen Devisenpositionen vorhanden sind, besteht nahezu kein Währungsrisiko.

Als Basis für die Berechnung des Währungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsanalyse dient die offene Devisenposition. Diese Basis wird mit der für den Extrem- als auch Problemfall skalierten Volatilität multipliziert.

Für jede Währung wird eine auf einer dreijährigen Kurshistorie auf eine Haltedauer von 250 Tagen skalierte Volatilität ermittelt.

Für die Berechnung des diversifizierten Risikos wird dieser Basiswert mit den Korrelationen der Währungen multipliziert.

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Dieses wird quartalsweise in der RTFA mitberücksichtigt.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz.

Das errechnete Credit Spread-Risiko wird ebenfalls in der quartalsweise erstellten Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

3.4.3. Liquiditätsrisiko

3.4.3.1. Definition

Art. 435 (1) a, b CRR

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Aktivposten der Bilanz können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden. Weiters wird im Rahmen des Liquiditätsrisikos noch das Risiko aufsichtsrechtlicher Sanktionen/Strafzuschläge infolge Nichterfüllung von Mindestanforderungen (z. B. Mindestreserve) berücksichtigt.

Das Liquiditätskostenrisiko wird in der RTFA auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

3.4.3.2. Methoden des Liquiditätsrisikomanagements

Art. 435 (1) CRR

Zur Liquiditätssicherung hat die Posojilnica Bank ein entsprechendes Limitsystem im Einsatz. Als zentrales Steuerungsgremium fungiert das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium). Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Folgende Szenarien sind festgelegt:

- Normalfall
- Rufkrise
- Systemkrise
- kombinierte Krise

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem

Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer der Posojilnica Bank gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit drei Monaten festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

In der Posojilnica Bank besteht eine gesetzeskonforme Liquiditätsmanagementvereinbarung sowie ein darauf aufbauendes Liquiditätsrisikomodell. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der EBA-Guidelines (European Banking Authority) bzw. der Liquiditätsrisikomanagementverordnung.

Für das Liquiditätsrisiko besteht in der Posojilnica Bank ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- GAP über Bilanzsumme

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Roll-over von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für die Posojilnica Bank die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Art. 460 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Posojilnica Bank 441,1%. Die gesetzliche Anforderung gemäß Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 80% und wurde somit eingehalten.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

Mindestliquiditätsquote (in EUR)	Alle Währungen
Liquiditätspuffer	92.544.637
Netto Liquiditätsabfluss	20.980.136
Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio LCR)	441,1%

3.4.3.4. Asset Encumbrance

Art. 443 CRR

Zusätzlich zur Messung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

3.4.4. Beteiligungsrisiko

3.4.4.1. Definition

Art. 447 iVm Art.435 (1) b CRR

Das Beteiligungsrisiko kann die Posojilnica Bank folgendermaßen treffen:

- Dividendenausfallrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Posojilnica Bank hält Beteiligungen an der Raiffeisen Bank International AG, an der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung sowie an der Raiffeisen-Einlagensicherung der slowenischen Kreditbanken in Kärnten reg. GenmbH (Raiffeisenova zadruga za zavarovanje vlog slovenskih zadrug na Koroškem, reg. z. z o. j.). Es handelt sich dabei um strategische Beteiligungen im Rahmen der Raiffeisen Bankengruppe.

Weiters ist die Posojilnica Bank an folgenden Unternehmen beteiligt:

Deželna banka Slovenije d.d.

Zadruga-Market Kotmara vas/Köttmannsdorf reg. GenmbH.

Zadruga-Market Št. Jakob/St. Jakob reg. GenmbH.

Zadruga-Market Škofiče/Schiefling reg. GenmbH.

Zadruga-Market Železna Kapla/Eisenkappel reg. GenmbH.

Zadruga-Market Pliberk/Bleiburg reg. GenmbH.

Raiffeisen Ware Austria

SWIFT

Silvula Holding GmbH

Golfanlage Klopeinersee

PZB Einkaufs- und Beschaffungs GmbH

Diba1 d.o.o.

Zveza Beteiligungsverwaltungs GmbH

Zveza Liegenschaftsverwaltungs GmbH

ZHG – Zadruga Holding GmbH

3.4.4.2. Beteiligungsstrategie

Art. 447 iVm Art. 435 a, b CRR

Die Posojilnica Bank sieht sich im Rahmen des Aufbaus der Raiffeisen-Banken-Gruppe als nachhaltiger, strategischer Investor der Sektorbeteiligungen. Sie fühlt sich gemäß dem Genossenschaftsgedanken dabei der Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages zum Wohle ihrer Mitglieder verpflichtet.

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

3.4.4.3. Methoden des Beteiligungsrisikomanagements

Art. 447 iVm Art. 435 (1) b, c CRR

Die Posojilnica Bank hält im Wesentlichen ausschließlich strategische Sektorbeteiligungen.

Die Geschäftsleitung der Posojilnica Bank wird anlässlich der Organsitzungen der Beteiligungsunternehmen über die finanzielle Entwicklung der betreffenden Tochterunternehmen informiert.

Bei wichtigen ad-hoc-Anlässen erfolgt neben der tourlichen Berichterstattung zusätzlich eine zeitnahe Information der verantwortlichen Gremien.

Vierteljährlich finden die auf Basis von Expertenschätzungen – im Problemfall (95%) und Extremfall (99,9%) – ermittelten Risikopotenziale sowie die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführte Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Die jährlich für wesentliche Beteiligungen durchgeführte, und von externen Gutachtern evaluierte Unternehmensbewertung ist dafür ein wesentlicher Inputfaktor und kann somit als weiteres Instrument des Risikomanagements angesehen werden.

3.4.5. Operationelles Risiko

3.4.5.1. Definition

Art. 446 iVm 435 (1) a CRR

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen.

3.4.5.2. Methoden des operationellen Risikomanagements

Art. 446 iVm Art. 435 (1) b, c, d CRR

Die Posojilnica Bank verfügt über eine Schadensfalldatenbank. Damit wurde die Voraussetzung für einen über den Basisindikatoransatz hinausgehenden Ansatz zum Management operationeller Risiken geschaffen. Die Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert.

Die operationellen Risiken werden laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen laufende Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Backupsysteme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Dienstanweisungen erteilt. Bei allen Maßnahmen zur Begrenzung ist der Kosten-/Nutzenaspekt zu berücksichtigen.

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führt die Posojilnica Bank Risikoselbsteinschätzungen (Risk Assessments) im Rahmen von moderierten Workshops durch. Aufgrund der bewussten Auseinandersetzung mit den Schadensfällen kann auch eine Risikoreduktion durch Lerneffekte erzielt werden.

Bei der Kategorisierung wird sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung auf eine Unterteilung nach international anerkannter Logik zurückgegriffen.

Die Risikomessung des operationellen Risikos erfolgt im Zuge der periodischen Risikotragfähigkeitsanalyse der Posojilnica Bank nach dem Basisindikatoransatz.

Die Posojilnica Bank hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß Art. 312ff CRR verpflichtet, den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR auch zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Basisindikatoransatz für die Bank keine weiteren Verpflichtungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken.

3.4.5.3. Internes Kontrollsystem

Art. 446 iVm Art. 435 (1) c, d CRR

In der Posojilnica Bank ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine Dokumentation der Kontrollmaßnahmen stattfindet.

Das interne Kontrollsystem wirkt unterstützend bei:

- der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)
- dem Schutz des Geschäftsvermögens
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- der zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung

Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting.

3.4.5.4. Sonstige Risiken/Makroökonomische Risiken

Art. 435 (1) CRR

Die Posojilnica Bank berücksichtigt im Rahmen der RTFA sowohl im Problemfall als auch im Extremfall sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken.

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen (basierend auf dem Kreditportfolio der Bank), erfolgt vierteljährlich im Rahmen der RTFA in der Problemfall- und Extremfallbetrachtung.

4. Vergütungspolitik

4.1. Vergütungspolitik und –praktiken

Art 450

Die Posojilnica Bank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätzen festgelegt.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch die Geschäftsleitung unter Einbindung des Vorstandes und Aufsichtsrates, bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde das Gutachten vom 7.6.2011 von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH zugrunde gelegt.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Gehaltsschema
- starre/valorisierbare/aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen
- Erfolgsprämien bei Erreichen vereinbarter Ziele
- Leistungsunabhängige Prämien (zB Jubiläen, besondere Anlässe)

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement vereinbar, steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Bei der variablen Vergütung werden sowohl die Leistung des betreffenden Mitarbeiters (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der jeweiligen organisatorischen Einheit als auch das Gesamtergebnis des Kreditinstitutes berücksichtigt. Sie ist des Weiteren so gestaltet, dass Risiken zum Nachteil der Kunden vermieden werden.

Die Vergütungspolitik ist darauf gerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht ein.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Prämie ist:

Ein Betriebsergebnis über 0,75% des Money under Management Finanzierung (MUM-Finanzierung) bzw. ein EGT über 0,15 % des MUM-Finanzierung, um eine ausreichende Innenfinanzierung zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung sicherzustellen. Eine mögliche variable Vergütung beträgt höchstens 25 % der fixen Vergütung.

Die Angabe der grundsätzlichen Parameter als Voraussetzung für die Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile erscheint für die Posojilnica Bank im Zusammenhang mit der Offenlegung ausreichend. Die Konkretisierung in Form der Angabe der jeweiligen Prozentsätze kann daher unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips entfallen.

Die Angabe quantitativer Informationen pro Geschäftsbereich und Mitarbeiterkategorie entfällt, weil pro Geschäftsbereich und Mitarbeiterkategorie, nicht mehr als 2 Personen unter die Offenlegung fallen würden.

4.2. Mitglieder vom Leitungsorgan

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen Art 435 Abs 2 lit a CRR

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28 Abs. 5 Z 5a BWG die Mandatsbegrenzung nur für erhebliche Kreditinstitute laut § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat haben jedoch im Zuge Ihres Fit & Proper Self Assessments bestätigt, dass der zur Übernahme einer Organfunktion nötige Zeitaufwand mit dem Zeitaufwand für ihre derzeitigen Beruf- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbar ist.

Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung haben anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung mit einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorliegen, um die Leitungsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung Art 435 Abs 2 lit b CRR

Für die Auswahl von Personen für den Aufsichtsrat, Vorstand und Geschäftsleitung ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen.

Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, Vorstandes und der Geschäftsleitung persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Auf eine Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans wird im Sinne einer anwenderfreundlichen Offenlegung gemäß der EBA-Guidelines EBA/GL/2014/14 und unter Verweis auf die Nicht-Wesentlichkeit dieser Information gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad Art 435 Abs 2 lit c CRR

Bei der Auswahl der Funktionäre ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Um eine unabhängige Meinungsbildung und ein kritisches Hinterfragen der Entscheidungen von Geschäftsleitern zu gewährleisten, sollten Vorstand und Aufsichtsrat in Hinblick auf Alter, Geschlecht, geographische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufserfahrung möglichst so zusammengesetzt sein, dass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind.

Ebenso ist bei der Auswahl der Geschäftsleiter auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftstypart vertreten sein.

- **Vorstand/Aufsichtsrat:**

In den Organen sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats bzw. eines vergleichbaren Gremiums sowie Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis vertreten sein.

- **Vorstand/Aufsichtsrat/Geschäftsleitung:**

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist anzustreben.

Für Kreditinstitute mit Nominierungsausschuss ist eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht festzulegen, die Funktionäre und Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft definiert.

Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR

Die Posojilnica Bank hat keinen separaten Risikoausschuss eingesetzt.

5. Sicherungseinrichtungen

5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme

Art. 435 CRR

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die ehemalige Zveza Bank zusammen mit der RZB, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ- Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) abgeschlossen.

Der Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR), zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Der Vertrag zum IPS sieht klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definieren die Verträge entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen.

Damit ist zur gesamthaften Steuerung des IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt und dient damit auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Diese Aufgaben werden durch eine eigene Einheit im Raiffeisensektor, die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, ausgeführt. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend der Verträge ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll. Das Institutsbezogene Sicherungssystem wurde im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

5.2. Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen. Steuergelder sollen dagegen künftig nicht mehr für Bankenrettungen verwendet werden.

Kreditinstitute sind verpflichtet Sanierungs- und Abwicklungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen wurde ein Abwicklungsfonds auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Der Fonds wird ab 1. Jänner 2016 mit einer Zielausstattung von EUR 55,0 Mrd. im Jahre 2024 aufgebaut.

5.3. Einlagensicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors

Die Posojilnica Bank ist Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung reg. Gen. mbH. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Früherkennungssystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Auf Grund der Größenstruktur der Posojilnica Bank und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (Sicherungseinrichtungen, gemeinsame Modelle, Systeme und Verfahren) nehmen die Institute der RBG das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

5.4. Gesetzliche Einlagensicherung

Mit dem In-Kraft-Treten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) am 14. August 2015 wurde in Umsetzung der EU-Richtlinie (2014/49/EU) das System der Einlagensicherung novelliert. Unveränderte Zielsetzung ist der Schutz der Einlagen von Kunden.

Gesichert sind sämtliche Einlagen und Guthaben samt Zinsen auf Konten und Sparbüchern bei in Österreich konzessionierten Kreditinstituten (wie z.B. Girokonten, Gehalts- und Pensionskonten, Festgeldkonten und Sparbücher) bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 100 pro Kreditinstitut und Einleger, ausgenommen Institute der Finanzwirtschaft und staatliche Stellen. Gesichert sind sowohl Einlagen von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen (z.B. GmbH, OG, WEG).

Von der österreichischen Einlagensicherung sind jedoch keine Einlagen und Guthaben bei in Österreich ansässigen Zweigstellen von im Ausland konzessionierten Kreditinstituten umfasst. Da die Einlagensicherung auf europäischer Ebene harmonisiert ist, sind diese Einlagen von der Einlagensicherung im jeweiligen EU-Heimatstaat gesichert.

Die wesentlichen Änderungen für die Einleger betreffen erhöhte Informationspflichten der Kreditinstitute gegenüber Einlegern und in den nächsten Jahren sukzessive verkürzte Auszahlungsfristen im Sicherheitsfall.

Zudem wird das System der Einlagensicherungseinrichtungen ab 1. Jänner 2019 neu geordnet, wurden die Anforderungen an die Führung einer Einlagensicherungseinrichtung deutlich erweitert und die Aufsichtszuständigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) im Zusammenhang mit der Einlagensicherung ausgedehnt. Um im Sicherheitsfall über entsprechende Mittel zu verfügen, wird bei den Sicherungseinrichtungen ein Fonds eingerichtet, der beginnend mit dem Jahr 2015 von den Kreditinstituten sukzessive zu dotieren ist.

Die Posojilnica Bank ist Mitglied der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte österreichische RBG i.S.d. Bestimmungen des ESAEG dar. Durch das zum Zweck der Einlagensicherung im Raiffeisensektor eingesetzte Frühwarnsystem ist ein hoher Anlegerschutz, der weit über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, gegeben. Das Frühwarnsystem basiert auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklungen seitens aller Raiffeisenlandeszentralen (inkl. aller Raiffeisenbanken im jeweiligen Bundesland) an die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und der entsprechenden laufenden Analyse und Beobachtung.